

GEMEINDE GEESTE

85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste OT. Dalum

(Erweiterung Gewerbestandort Dalum)

- Vorlage Feststellungsbeschluss -

Aufgestellt:

Gez.: *HS*

BÜRO FÜR STADTPLANUNG
GIESELMANN UND MÜLLER GMBH

Raumordnung • Städtebau • Bauleitplanung
Vorhaben- und Erschließungspläne • Umweltprüfung

Raddeweg 8
49757 Werlte
Tel.: (05951) 95 10 12
Fax.: (05951) 95 10 20
e-mail:
j.mueller@bfs-werte.de

Kartengrundlage:



© 2022

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung
Niedersachsen, Regionaldirektion
Osnabrück-Meppen

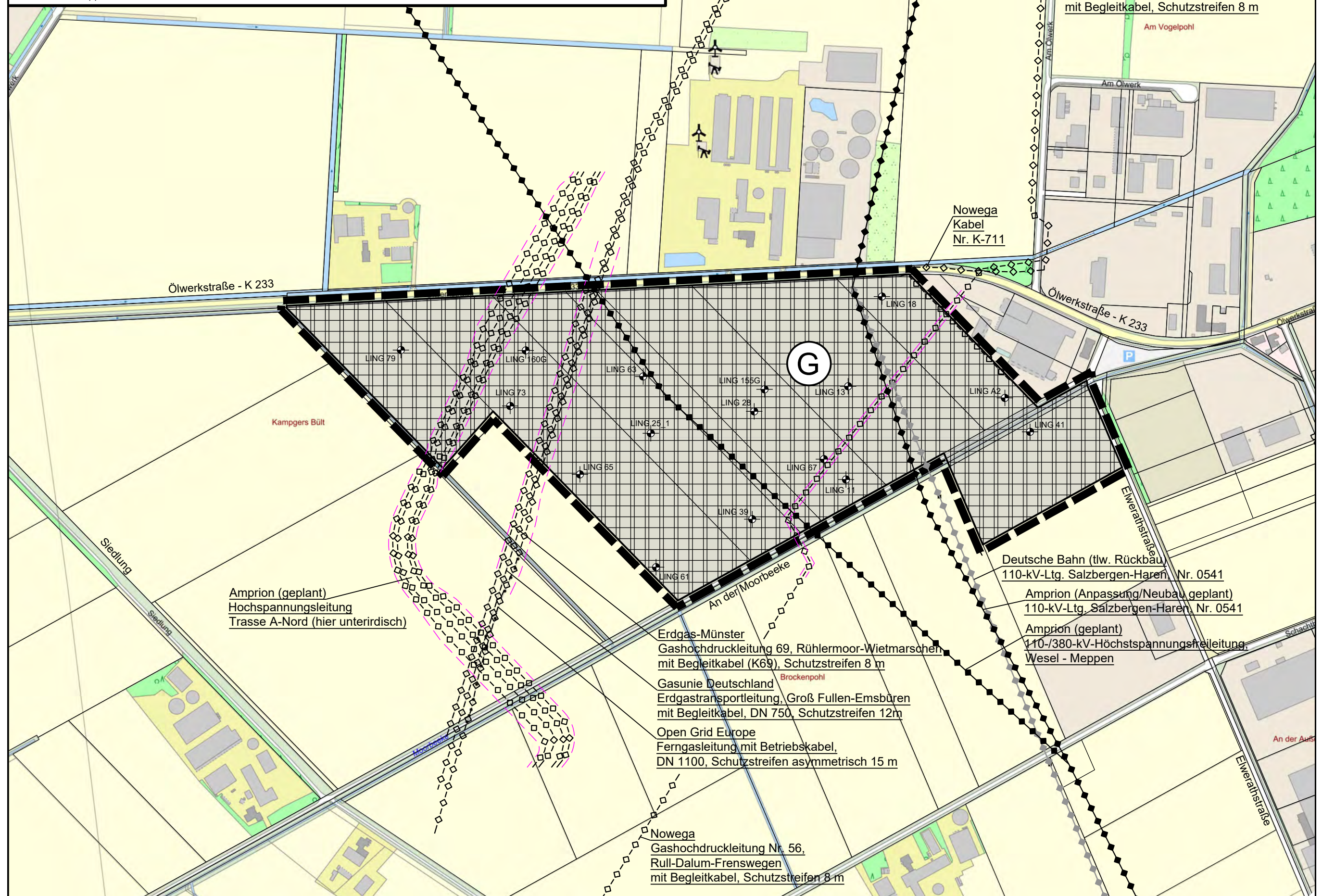
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2022



OT. Dalum



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste diese 85. Flächen-nutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, den ____.

Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise:



vorhandene und geplante Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch)

- Gasunie, Erdgastransportleitung mit Begleitkabel
- Open Grid Europe GmbH, Ferngasleitung mit Betriebskabel
- Erdgas-Münster, Gashochdruckleitung mit Begleitkabel (K69)
- Nowega, Gashochdruckleitung mit Begleitkabel
- Nowega, Kabel Nr. K-711
- Amprion (geplant), Hochspannungsleitung Trasse A-Nord



geplante Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch)

- Amprion, 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung



vorhandene Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)

- 110-kV-Leitung der Deutschen Bahn Nr. 0541, (Rückbau bzw. Anpassungen geplant durch Amprion)



Schutzbereiche zu den Hauptversorgungsleitungen



Neptune energy Deutschland, verfüllte Bohrlöcher mit Schutzbereich (5 m)

20 m - Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG:

Entlang der K 233 ist die 20 m - Bauverbotszone zu beachten.

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am _____. die Aufstellung dieser 85. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____. ortsüblich bekannt gemacht.

Geeste, den _____.

Der Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den _____.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am _____. dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am _____. ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____. bis _____. im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Geeste, den _____.

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Geeste hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 u. 4 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am _____. als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den _____.

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieser 85. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____. im Amtsblatt Nr. ____ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 85. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____. wirksam geworden.

Geeste, den _____.

Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den _____.

Der Bürgermeister

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den _____.